

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 22

Artikel: Die Infanterie Italiens
Autor: Rietzler, Siegbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gazastreifen für einen Soldaten 8, für einen Unteroffizier bis 15, für Offiziere und Zivilangestellte bis 20 Kronen betragen. Auf Zypern sind diese Zulagen sehr viel höher – aber auch die Lebenskosten – und betragen für Soldaten 25, für Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmann bis 35 Kronen. Dazu kommt für jeden Mann die Ausrüstung, freie Kost und Unterkunft wie auch die Versicherung. Für alles Dienstpersonal, das zum bereits erwähnten Bereitschaftsbataillon der UNO gehört, das jederzeit einberufen werden kann, wird bei Beginn des Auslandsdienstes eine Einrückungsprämie von 500 Kronen ausbezahlt.

Rechnet man alle diese Kosten zusammen, kosteten die beiden schwedischen UNO-Bataillone zu je 435 Mann, die im Gazastreifen (Palästina) stationiert waren, im Jahre 1965 je 12 Millionen Kronen, während das Kontingent auf der Insel Zypern, rund 950 Mann pro Bataillon, im gleichen Jahre rund 35,5 Millionen Kronen Aufwand erheischte. Dazu belaufen sich die Kosten in Schweden für die Rekrutierung, Organisation und Ausbildung auf rund 5,25 Millionen Kronen. Somit betragen die Kosten, die Schweden allein im Jahre 1965 im Dienste seiner UNO--Truppenkontingente aufbrachte, 53 Millionen Kronen,

von denen der schwedische Staat 11,25 Millionen Kronen in sein Budget übernimmt. In runden Zahlen zusammengefaßt kostet allein das Bataillon im Gazastreifen monatlich eine runde Million Kronen, während das doppelt so große Kontingent auf Zypern im Monat auf drei Millionen Kronen zu stehen kommt.

Das schwedische Beispiel zeigt, daß die militärische Beteiligung an Befriedungsaktionen der UNO auch die Bereitstellung bestimmter finanzieller Mittel erfordert, ganz abgesehen davon, für einen eventuellen schweizerischen Beitrag wäre es nötig, die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zu finden, die für einige Zeit auf ihren Berufseinsatz verzichten können, um die Schweiz mit allen Konsequenzen im Ausland ehrenvoll zu vertreten; mit Freiwilligen allein dürften die 10 000 Mann, von denen in einer Diskussion gesprochen wurde, nicht gefunden werden. Wie aus dem Bundeshaus zu vernehmen ist, hat man bereits einen Ausschuß eingesetzt, der sich mit diesen Problemen vorberatend befassen soll. Man wird gut daran tun, in diesem Zusammenhang auch die schwedischen und österreichischen Erfahrungen zu nutzen und entsprechende Kontakte herzustellen.

Tolk

Die Infanterie Italiens

Von Dr. Siegbert Rietzler, Klagenfurt

Die italienische Infanterie ist heute eine vollmotorisierte Truppe, die in der jüngsten Vergangenheit auch hinsichtlich Organisation und Bewaffnung beachtliche Fortschritte gemacht hat. Nach der italienischen Verteidigungsdoktrin, die die erste statische Verteidigungsphase (difesa ancorata) den Infanteriedivisionen zuweist, während die anschließende Phase der beweglichen Verteidigung (difesa mobile) den Panzerdivisionen zugewiesen ist, kommt den Infanterieverbänden eine Bedeutung zu, die zunächst ihren Niederschlag in der Bewaffnung findet. Aber auch in der Ausbildung, die nicht nur auf breitester

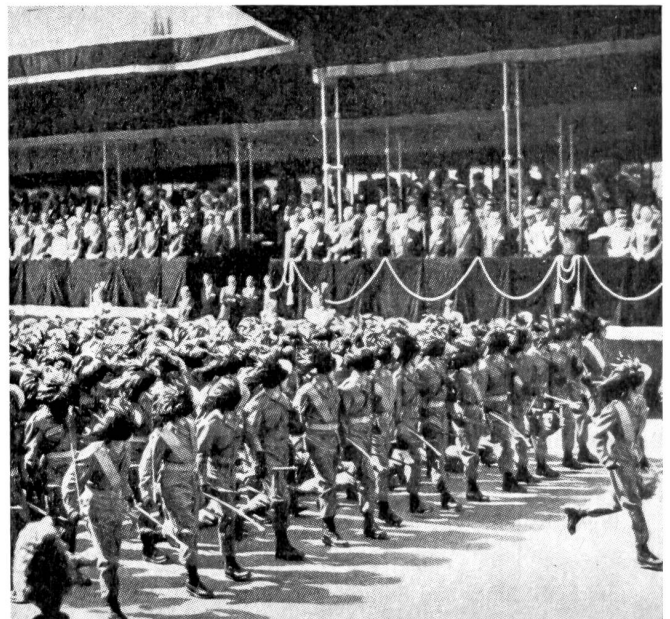
Basis intensiviert wurde und durch Sport unterstützt wird und im «Ardito», dem Soldaten mit der hinter sich gebrachten **Mutausbildung** seine Krönung finden soll, sind erfolgreiche Wege beschritten worden. In der Erkenntnis, daß nicht zuletzt der Infanterist in einem künftigen Konflikt neuen Belastungen ausgesetzt ist, wird die geistige und moralische Erziehung, aber auch die Erziehung zur Disziplin, immer deutlicher in den Vordergrund gestellt.

Zur Intensivierung der Ausbildung bestand auch durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit von 18 auf 15 Monate ein indirekter



◀ 1. Regiment «Grenadiere aus Sardinien»

▼ 8. Bersaglieri-Regiment



Zwang. Der derzeitige Ausbildungsgang umfaßt die Grundausbildung in der Dauer von 4 Monaten mit anschließender Spezialausbildung. Erst nach dieser erfolgt die Ueberstellung in die **Einsatzeinheiten**, in welchen die Ausbildung im Rahmen des Verbandes fortgesetzt wird. Eine Reihe von Infanterieregimentern (11 und 1 Alpiniregiment) dienen als Ausbildungszentren (Centro Addestramento Reclute — CAR). Der Infanterieausbildung dient weiter die Infanterieschule in Cesano bei Rom und speziell für die Gebirgsausbildung die Gebirgskampfschule der Alpini in Aosta.

Die Infanterie Italiens ist in ihrer Masse — abgesehen von den Alpiniregimentern — in zwei verschiedenen Großverbänden vertreten: in den Infanteriedivisionen mit 3 Infanterieregimentern bzw. mit 2 Infanterie- und 1 mech. Regiment und andererseits in den selbständigen Infanteriebrigaden. Der Grundverband ist jeweils das Bataillon mit folgender **Gliederung**:

Bataillonsstab,
Stabs- und Versorgungskompanie mit Stabszug, Fernmeldezug, Pionierzug, Panzerabwehrzug (mit rPAK und PAL Gruppen) und Transportzug,
3 Schützenkompanien mit je Stabs- und Versorgungszug,
3 Schützenzüge, Flachfeuerzug (4 sMG und 2 rPAK), Granatwerferzug (3—8.1 cm mGrW),
Granatwerferkompanie mit 6 sGrW 12 cm.

Die **Bewaffnung**, bei welcher besonders die Panzerabwehr verstärkt wurde, ist folgende:

Maschinenpistole Beretta M-54,
automatisches Gewehr BM-59,
Maschinengewehr MG 42/59—7.62 mm (in der Gruppe und in den MG-Zügen),
mittlerer Granatwerfer M-62 (8.1 cm),
schwerer Granatwerfer (12 cm),
Panzerabwehrrohr «Bazooka» (8.8 cm),
Panzerfaust «Carl Gustav» (8.4 cm),
rPAK M-40 (10.6 cm) auf leichtem LKW Campagniola,
leichte PAL «Cobra» und «Mosquito»,

schwere PAL «SS-11»,
FLAMK 2 cm «Hispano Suiza».

Die letzte Reorganisation führte einen wesentlichen Schritt näher zur Mechanisierung der Infanterie, und zwar durch die Einführung des MTW M-113, des gepanzerten und geländegängigen Transportfahrzeuges, das gegen Waffenwirkung und Strahlung einen guten Schutz gewährt. Desgleichen ist auch der Trend zur panzerabwehrstarken Infanterie vorhanden, der die folgerichtige Auswirkung der bereits erwähnten Verteidigungskonzeption ist, die auch den Infanterieverbänden eine erhöhte feindabstoßende Wirkung zuweist.

Bei den erwähnten selbständigen Infanteriebrigaden, die in erster Linie Eingreifverbände der Territorialverteidigung sind, zeichnet sich die mechanisierte Infanterie deutlich ab. Als erster Verband wurde die Brigade «Trieste» (Bologna) unter diesem Gesichtspunkt neu gegliedert. Sie besteht aus:

Brigadestab,
Stabskompanie,
Fernmeldekompanie,
Pionierkompanie,
Hubschrauberstaffel,
Infanterieregiment mit 2 Bataillonen (mot.), dabei **1 Schützenkompanie**, je Bataillon auf **MTW M-113!**
Panzerbataillon,
Artillerieabteilung.

Dem infanteristischen Element im italienischen Heer wird nicht nur bei den mobilen Einsatzverbänden besondere Bedeutung beigemessen, sondern auch neuerdings wieder im Rahmen der statischen Verteidigung. In den grenznahen Gebieten des Nordens und Nordostens des Landes sind eine Reihe von Regimentern und Bataillonen als «Fanteria d'Arresto» (Stellungsinfanterie) errichtet worden, die vorwiegend für Sperraufgaben und zur Besetzung der ständigen Befestigungen bestimmt sind. Es ist zu erkennen, daß die italienische Infanterie heute eine vielseitige Waffengattung ist, die sowohl hinsichtlich Organisation, Bewaffnung und Ausbildung auf der Höhe der Zeit ist.

Militärische Grundbegriffe

Die Inspektionen

Neben der allgemeinen Kontrolltätigkeit, mit der sich der militärische Führer laufend über den Stand der Ausbildungsarbeit, der Kampfbereitschaft und den Vollzug der von ihm erteilten Befehle vergewissert und für die keine besonderen Formvorschriften bestehen, hat unser Militärrecht zwei bestimmte Gestalten der militärischen Inspektion entwickelt, die nach eigenen Vorschriften ausgeführt werden müssen.

1. Besuche und Inspektionen bei der Truppe

Mit dem Mittel des Besuches und der Inspektion kontrollieren und beeinflussen die höheren Vorgesetzten die Ausbildung und den Dienstgang ihrer Truppe (DR Ziff. 107 Abs. 1). Während der Truppenbesuch im allgemeinen formlos vor sich geht und nur geringen Vorschriften untersteht, gelten für die eigentliche Inspektion eingehende Bestimmungen.

a) Der Besuch (DR Ziff. 108 und 109)

Bei Besuchen folgt der höhere Vorgesetzte der vom besuchten Kommandanten angeordneten Arbeit als Beobachter, ohne daß er dabei in den Gang der laufenden Tätigkeit eingreifen soll. In der Regel erfolgt der Besuch der Vorgesetzten unangemeldet. Für den Fall, daß er beabsichtigt, länger zu bleiben, empfiehlt ihm das Dienstreglement, den Truppenkommandanten zu rufen und sich von ihm bei seinem Rundgang begleiten zu lassen. Damit wird nicht nur der Anschein einer versteckten Kontrolle oder des mangelnden Vertrauens vermieden, sondern es wird dadurch auch Gelegenheit geschaffen, das Geschehene an Ort und Stelle zu besprechen und über die Auffassungen und Forderungen des Vorgesetzten volle Klarheit zu verschaffen.

b) Die Inspektion

Die Militärorganisation stellt in Art. 44 den Grundsatz auf, daß Schulen und Kurse, soweit nötig, zu inspizieren sind, und daß der Bundesrat darüber die erforderlichen Vorschriften zu erlassen habe. Für die Inspektion der Rekruten- und Kaderschulen, der Wiederholungskurse der Luftschutztruppen sowie der übrigen Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturm-kurse enthält die genannte Verfügung des EMD vom 16. Oktober 1961 die allgemeinen Vorschriften. Diese werden für die Kurse im Truppenverband ergänzt durch Ziffer 40 der WAO, welche bestimmt, daß jede Einheit periodisch jedes dritte Jahr einmal inspiziert werden soll, wobei sich die vorgesetzten Kommandanten in die Inspektion teilen können. Die Inspektionen erstrecken sich vor allem auf soldatische Haltung, formelle und gefechtsmäßige Bedienung von Waffen und Geräten und den Inneren Dienst; ebenso soll das Verhalten der Einheit im Gefecht überprüft werden.

Für die Durchführung der Detail-Inspektion stellt unser Dienstreglement (Ziff. 107 und 248 und 249) besondere Formvorschriften auf, welche diesen Vorgang einem besonderen Zeremoniell unterstellen. Dieser erhält dadurch eine für Truppe und Inspizierenden besonders einprägsame Gestalt, welche für alle Beteiligten die Wichtigkeit und die Bedeutung des Aktes unterstreichen soll.

Die Truppe, welche den Dienstanzug mit persönlicher Waffe und Gepäck trägt, wird zur Inspektion zu Fuß aufgestellt und erwartet den sich nähernden Inspektor in Achtungstellung. Der Kommandant geht dem Inspektor entgegen und meldet seine Truppe. Sofern ein Spiel vorhanden ist, spielt es den Fahnenmarsch; das Feldzeichen ist entfaltet. Der Inspektor schreitet die Front von rechts nach links ab; er wird dabei vom Kom-